

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Oliver Krischer, Bärbel Höhn, Britta Haßelmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 18/3686 –**

Netzentgeltausnahmen in Nordrhein-Westfalen

1. Wie viele Unternehmen mit wie vielen Zählpunkten bzw. Abnahmestellen sind aktuell in Nordrhein-Westfalen von den Netzentgelten nach § 19 Absatz 2 Satz 1 und 2 der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) befreit?
2. In welchen Jahren wurden diese Unternehmen seit dem Jahr 2011 (teil-)befreit, und welche konkreten Firmen betrifft dies?
3. Auf welche Summe addieren sich die Befreiungen nach § 19 StromNEV für die begünstigten Unternehmen in den Jahren 2014 und 2015?
4. Wie hoch war diese Summe für das Jahr 2011?
5. Wie hoch ist aktuell die durchschnittliche Befreiung pro Unternehmen in Nordrhein-Westfalen?
6. Wie viele Anträge aus Nordrhein-Westfalen mit wie vielen Abnahmestellen sind aktuell beim § 19 StromNEV noch nicht entschieden, und auf welche Summe in Megawattstunden addieren sich diese offenen Anträge?
7. Wie viele Anträge von Unternehmen aus Nordrhein-Westfalen nach § 19 StromNEV wurden bisher negativ beschieden?

Die Fragen 1 bis 7 werden zusammen beantwortet.

Eine Erhebung geografischer Daten ist bei der Bundesnetzagentur nicht erfolgt und liegt daher nicht vor. Für die Vereinbarkeit individueller Netzentgeltvereinbarungen mit den rechtlichen Voraussetzungen ist die Frage, in welchem Bundesland der betroffene Letztverbraucher liegt, ohne Bedeutung.

